STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 621.41, 632.6

Gemeinderat

- **Drucksache** [ ]
- **Tischvorlage** [x]

Vorlage Nr. 78/2019

zu TOP 10 **öffentlich**

zur Sitzung am 23. Juli 2019

Betrifft:
Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau einen Nettomarktes mit Backshop auf Flst. 1418, Stumpacher Weg 2 und 4, Gemarkung Bierlingen

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- **Grundriss**
- **Ansichten & Schnitt**
- **Abstandsflächen & Lageplan**
- **Freiflächenplan, Stellplatznachweis & Entwässerung**

Datum	**Bürgermeister**	**Hauptamt**
12.07.2019	Thomas Noé	Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG:

Nach den vorliegenden Bauantragsunterlagen soll ein neues Gebäude am bisherigen Standort entstehen. Das neue Gebäude entspricht den modernen Anforderungen eines Verbrauchermarktes, welches durch die Firma Netto Marken-Discount AG und Co.KG auch in Zukunft betrieben werden soll.

Weiterhin ist ein moderner und kundenfreundlicher Backshop mit dem Neubauvorhaben geplant.

Das geplante Vorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Stumpacher Weg“ vom 02.05.2002, welcher am 26.01.2007 rechtskräftig wurde. Zwar fand für den Abgrenzungsbereich eine 1. Änderung statt, welche aber keine Auswirkung auf die Flurstücke 1418 und 1797 hatte.

Damit das Vorhaben wie eingereicht umgesetzt werden kann, sind Befreiungen hinsichtlich der festgesetzten Dachneigung, der vorgegebenen maximalen Traufhöhe und den Regelungen zur Gestaltung der Zufahrten mit wasserdurchlässigem Belag beantragt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Sicherstellung der Grundversorgung für die Gesamtgemeinde Starzach hat nach wie vor eine hohe Priorität für den Unterzeichner, weshalb dieser den eingereichten Bauantrag vollumfänglich unterstützt und dem Gemeinderat vorschlägt die beantragten Befreiungen zu erteilen.

Es ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Netto-Marktes mit Backshop auf dem Flst. 1418, Stumpacher Weg 2 + 4, Gemarkung Bierlingen, zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiungen bezüglich der Dachneigung auf 1,5 Grad zu.

3. Der beantragten Befreiung der Traufhöhe von 4,75 m auf 6,26 m wird ebenfalls zugestimmt.

4. Weiterhin stimmt der Gemeinderat der geplanten Freiflächengestaltung bzw. Neuanlage der Parkflächen zu. Die beantrage Befreiung hinsichtlich der Herstellung der Zufahrten mit einem wasserundurchlässigen Belag wird zugestimmt, soweit die Fachbehörde diese genehmigen.